

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) - Schmutzwassergebührensatzung-

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) – Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.09.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.9.2020 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Leistungsgebühr beträgt **4,89 EUR** je m³ Schmutzwasser.“

§ 9 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) – Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.09.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.9.2020 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Leistungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **17,52 EUR** je m³ Schmutzwasser.
Die Leistungsgebühr für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen beträgt **28,41 EUR** je m³ Klärschlamm.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2023** in Kraft.

Lübben (Spreewald), den **29.09.2022**

Bürgermeister

Siegel

